



Geflüchtete fragen nach der Taufe – Handreichung für die Pastoral

VORWORT

Sehr geehrte haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende,
die Zahl der Taufanfragen von Geflüchteten nimmt zu. Das ist Grund zur Freude und gleichzeitig ist mit den Situationen sensibel und überlegt umzugehen. Die Handreichung will Sie dabei unterstützen.

Wir danken Ihnen im Namen der Erzdiözese, dass Sie sich tagtäglich für Geflüchtete einsetzen: Dieses Engagement macht die Kirche zu einem Ort, „an dem jeder Mensch er oder sie selbst sein darf, angenommen und geschätzt mit allem, was ihn oder sie ausmacht. Ein Ort, an dem die Gemeinschaft jede Einzelne und jeden Einzelnen darin unterstützt, die Beziehung mit Gott und untereinander zu vertiefen.“ (DLL S. 20).

Für Ihren Dienst wünschen wir Ihnen von Herzen Gottes Segen



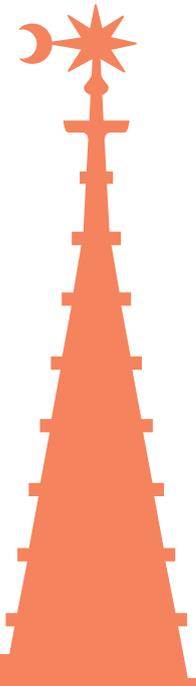
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andreas Möhrle'.

ANDREAS MÖHRLE
Domdekan



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernd Gehrke'.

BERND GEHRKE
Liturgiereferent



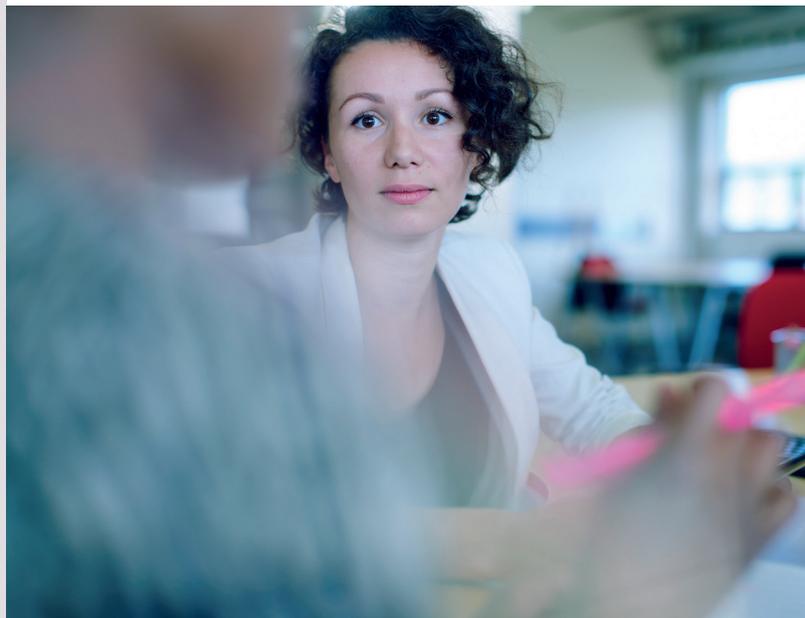
EINLEITUNG

Geflüchtete Menschen haben meist eine massive Entwurzelungserfahrung. Der Verlust von Schutz und Heimat, die Erfahrung von Gewalt und die radikale Angewiesenheit auf Andere werfen für diese Menschen und für die, denen sie begegnen, existentielle Fragen auf. Gleichzeitig haben Asylsuchende in Deutschland trotz oder gerade wegen dieser existentiellen Bedrohung besonders viele Ressourcen und Motivationen, sich und ihre Fähigkeiten einzubringen. Diese existentielle Lebenssituation gilt es wahrzunehmen, wenn geflüchtete Menschen nach der Taufe bitten. Auch die unterschiedlichsten Vorerfahrungen mit dem Christsein gilt es zu berücksichtigen (s.u. Kapitel 2. Voraussetzungen klären).

Die Unsicherheit der angefragten Gemeinden ist verständlicherweise groß: Einerseits herrscht Freude über das neue Interesse am christlichen Glauben. Andererseits besteht die Angst, etwas falsch zu machen, möglicherweise sogar in den Verdacht zu geraten, die Situation der Flüchtlinge auszunutzen oder gar Muslime „bekehren“ zu wollen. Es gibt sprachliche und kulturelle Barrieren, die einen klassischen Katechumenatsweg erschweren oder unmöglich erscheinen lassen.

In dieser Situation will diese Handreichung Orientierung geben und Mut machen, Menschen, die sich für den christlichen Glauben interessieren, auf ihrem Weg zu einer fundierten Entscheidung zu unterstützen und gegebenenfalls bei der Vorbereitung auf den Empfang des Taufsakraments zu begleiten.

1 | ANFRAGEN UND GEEIGNETE BEGLEITPERSONEN



Da Taufanfragen von Menschen mit Fluchthintergrund eher selten vorkommen, gibt es in den Kirchengemeinden im Normalfall keine Regelungen. Für das angefragte Seelsorgeteam ist es ratsam, die Netzwerke und Erfahrungen der Gemeindeglieder vor Ort, die z.B. in der Flüchtlingshilfe tätig sind, und der örtlichen Caritas/Diakonie, sowie der diözesanen Unterstützungsangebote (siehe Kontaktadressen im Anhang) einzubeziehen. Je nach örtlicher Situation macht es Sinn, die Anfragen bei geeigneten Verantwortlichen dekanatsweit zu bündeln. Außerdem sollte nicht übersehen werden, dass die Personen des Erstkontakts (ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, Mitarbeitende der Einrichtungen, ...) wichtige Bezugspersonen für die Geflüchteten sind. Es bietet sich an, dass diese Vertrauenspersonen bei den klärenden Gesprächen,

2 | VORAUSSETZUNGEN KLÄREN

(Taufinteressent/in und Begleiter/in)



bzw. bei einem Katechumenatsweg einbezogen sind. Bei der Suche nach geeigneten Begleitpersonen für die Klärung des Taufinteresses und/oder für die Begleitung des Katechumenats ist zu beachten:

- ▶ Die Begleitperson soll im christlichen Glauben verwurzelt sein und gleichzeitig wertschätzend auf das Fremde eingehen können, d.h. ein Interesse am Menschen und seiner Herkunftskultur und -religion muss unbedingt gegeben sein.
- ▶ Als Vertrauensperson muss sie verschwiegen sein (s.u.)
- ▶ Sie soll eigene Absichten mit Bezug auf die Taufinteressentin oder den Taufinteressenten loslassen können (z.B. Gewinnung neuer Gemeindemitglieder, „Missionierungseifer“,...), um einen Erwartungsdruck oder eine Instrumentalisierung des Anderen zu vermeiden.
- ▶ Es kommt nicht selten vor, dass sich anfänglich sehr interessierte und motivierte Menschen trotz aller Bemühungen und trotz des hohen persönlichen Einsatzes der Begleiterinnen und Begleiter an einem bestimmten Punkt aus dem Prozess verabschieden. Begleiterinnen und Begleiter sollten in diesem Fall nicht die Schuld bei sich selbst suchen, sondern die Offenheit haben, die Menschen wieder ziehen zu lassen. Grundsätzlich ist eine Haltung der Gelassenheit, die darin besteht, das Mögliche zu tun, aber auch dem Heiligen Geist etwas zuzutrauen, hilfreich und entlastend.

Wenn jemand nach der Taufe fragt, vertrauen wir als Christinnen und Christen, dass dieser Mensch den Ruf Gottes angenommen hat. Gleichsam ist eine Taufanfrage ein Ruf Gottes an uns, diesen Menschen willkommen zu heißen und ihn mit der befreienden Botschaft des Evangeliums vertraut werden zu lassen. Dabei muss und wird nicht jedes Interesse zwangsläufig zur Taufe bzw. zur Konversion führen.

Keine Anfrage ist wie die andere: Es gibt neben den geflüchteten Musliminnen und Muslimen auch bereits praktizierende „Christinnen und Christen“, die aber noch nicht getauft sind, es gibt geflüchtete und bereits getaufte Eltern, die für ihr Kind die Taufe erbitten, es gibt Menschen, die in sog. „Untergrundkirchen“ aktiv waren, aber nicht getauft sind oder Taufinteressierte, die ganz andere religiöse Hintergründe haben (z.B. Jesidentum) ... usw.

HIER GILT ES IN ERSTEN KLÄRENDE GESPÄCHEN DIE LEBENSITUATION UND ANLIEGEN DES TAUFINTERESSES ZU VERSTEHEN:

- ▶ Glaubensgespräche brauchen eine gute **Kommunikation**: Ausreichende Deutschkenntnisse können diesen Aneignungsprozess erleichtern. Gegebenenfalls muss nach entsprechenden Vorbereitungsmaterialien in der Muttersprache gesucht (vgl. Weiterführende Informationen und Materialien) oder auf die Hilfe von Dolmetscherinnen oder Dolmetschern zurückgegriffen werden. Die Übernahme der für die ersten Gespräche anfallenden Kosten kann im Erzbischöflichen Seelsorgeamt beim Fachbereich Katechumenat beantragt werden. Die dolmetschende Person sollte im Idealfall selbst Christin oder Christ sein oder auf der Grundlage der Religionsfreiheit unbefangen agieren. Verschwiegenheit ist vorauszusetzen. Idealerweise hat die dolmetschende Person gute Kenntnisse beider Sprachen und ist vertraut mit beiden Kulturen bzw. Religionen. Sie übersetzt inhaltlich genau, kommentarlos und unparteiisch. Bei der Suche nach geeigneten Personen können die staatlichen und kirchlichen Sozialdienste eine Hilfe sein. Auch kommt es mehr und mehr vor, dass bereits getaufte Geflüchtete für Übersetzungsdienste eingebunden werden können.
- ▶ In nicht wenigen Fällen befürchten Geflüchtete auch in Deutschland Repressalien durch Familienangehörige oder Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, sollte ihr Interesse an der christlichen Religion bekannt werden. Es bedarf der **sensiblen Klärung**, ob eine Taufvorbereitung aus Sicherheitsgründen verschwiegen behandelt werden soll oder ob Familie und Mitbewohner/innen in den Prozess einbezogen werden können. Da die Taufe auch ein Zeugnischarakter hat, ist eine vollständige Verschwiegenheit dann nicht mehr möglich.
- ▶ Es ist wichtig, die **Motivlage** wertschätzend zu hinterfragen, auch um Taufinteressierte vor falschen Erwartungen zu schützen. Das Interesse von Geflüchteten an der Taufe kann



unterschiedliche Beweggründe haben und ist manchmal unbewusst (z.B. Erfahrungen von Gottes Nähe auf der Flucht, bewusster Bruch mit dem Herkunftskultur, Wunsch nach Zugehörigkeit, Hoffnung einer besseren Integration, Ausdruck von Dankbarkeit, ...). Es gilt hierbei, die Motive nicht endgültig zu beurteilen, sondern den anfragenden Personen mit Vertrauen zu begegnen.

- ▶ In den Gesprächen soll deutlich werden, dass die Zugehörigkeit zum Christentum keine Garantie für eine schnelle Integration oder sozialen Aufstieg bedeutet. Auch auf die Tatsache, dass mit der Konversion zum Christentum kein gesicherter Aufenthaltsstatus verbunden ist, und dass die Taufe im Falle der Abschiebung die Rückkehr ins Herkunftsland lebensgefährlich machen kann, muss unbedingt hingewiesen werden. Herausfordernd kann es u.U. auch sein, dass es zu einem Bruch mit der Familie kommt.
- ▶ Im Gespräch sollen die eigenen wertvollen religiösen Erfahrungen Raum haben. Damit kann neben den Unterschieden auch das aus katholischer Sicht Verbindende und Wertvolle der Religionen thematisiert werden, was den bleibenden Respekt vor der alten Religion und den Verwandten unterstützen kann.

3 | AUFNAHME IN DEN KATECHUMENAT



- ▶ Das Kennenlernen des katholischen Glaubens sollte als ergebnisoffener Klärungsprozess gestaltet werden. Am Ende dieses Klärungsprozesses sollte eine bewusste Entscheidung für oder gegen den Eintritt in den Katechumenat stehen.
- ▶ Der Taufwunsch von erwachsenen Asylsuchenden ist nicht anders zu bewerten und zu behandeln als der Taufwunsch jedes anderen Erwachsenen! Mit der Aufnahme in den Katechumenat beginnt ein intensiver Vorbereitungsweg, der in der Regel ein Jahr dauert. Jeglicher Zeitdruck und Entscheidungszwang muss vermieden werden.

- ▶ Bei kirchenrechtlichen Fragen ist das Offizialat zu kontaktieren. Bei fehlenden Originaldokumenten aus dem Heimatland reichen die staatlichen Ersatzpapiere als Identitätsnachweis für den Antrag zur Erwachsenentaufe.
- ▶ Die Einführung in den katholischen Glauben und die christliche Lebenspraxis/Gemeinschaft braucht vor allem Kontakt und Beziehungen. Daher können die Begleitpersonen im Katechumenat zusammen mit weiteren Gemeindemitgliedern z.B. für Folgendes Sorge tragen:
 - Kontakte zu Gemeindemitgliedern
 - Brücken für das Engagement in gemeindlichen Gruppen je nach den Interessen und Bedürfnissen der Taufbewerberin oder des Taufbewerbers
 - gemeinsame Gottesdienstbesuche und das Gespräch über Vertrautes, Ungewohntes und Bereicherndes im Kirchenraum und der Liturgie
 - Einüben der liturgischen Feierformen und Gebete in deutscher Sprache (Verständnishilfen in der Muttersprache finden sich im Anhang)
 - die gemeinsame Bibellektüre und das Gespräch über den persönlichen Lebensbezug dazu
 - im Idealfall wird eine Katechumenatsgruppe gebildet, in der gemeinsam mit anderen Tauf- oder Firmbewerberinnen und -bewerbern katechetische Inhalte besprochen und Fragen geklärt werden können.

4 | BLEIBENDE GESCHWISTERLICHE VERANTWORTUNG

Christsein ereignet sich im Beziehungsgeschehen zwischen Jesus Christus, dem/der einzelnen Glaubenden und der Kirche als Gemeinschaft. Sie ist ein wachsender Prozess, der mit der Taufe nicht abgeschlossen ist, sondern beginnt. Die bleibende Herausforderung für unsere Kirchengemeinden ist eine praktische Willkommenskultur zu entwickeln: Wie gehen wir auf unbekannte Menschen (egal welcher Herkunft) zu? Wie können wir Neugetauften Heimat anbieten in der Gemeinschaft der Glaubenden? Wie lassen wir uns bereichern von der Vielfalt der katholischen Kirche und ihrer Menschen?

Ein weiterer praktischer Aspekt für viele geflüchtete Menschen ist das Asylverfahren und damit ihr Aufenthalt in der neuen Heimat. Das Bundesamt für Migration und Flucht wird (manchmal auch gerichtlich) prüfen, ob die Konversion ernsthaft und glaubwürdig ist. Immer wieder kollidiert hier das im Grundgesetz verankerte Selbstbestimmungsrecht der Kirchen mit dem staatlichen Anliegen religiöse Identität zu prüfen: Wie ist diese prüfbar? Wer hat dazu die Sachkompetenz? Gerade da der christliche Glaube nicht zuerst eine lernorientierte Wissensaneignung sondern ein wachsendes Beziehungsgeschehen darstellt. Gleichwohl helfen hier die transparente Dokumentation des Katechumenenweges oder das Zeugnis der beteiligten Seelsorgerinnen und Seelsorger vor Gericht. Sinnvoll ist es, wenn die Betroffenen ihren Weg zum christlichen Glauben darlegen und von ihrer Glaubenspraxis im Alltag erzählen können.



5 | MATERIALHINWEISE

 www.gemeindepastoral-freiburg.de bietet eine Übersicht über Grundlagenliteratur und Materialien zur Taufvorbereitung von Geflüchteten. Weitere Hilfestellungen erhalten Sie bei den Kontaktpersonen. Exemplarisch sollen hier einige Materialbeispiele genannt werden:

▶ www.antwortenanmuslime.com
Umfangreiches; inhaltlich anspruchsvolles, mehrsprachiges Informationsportal zum christlichen Glauben speziell für Muslime

▶ www.bibelserver.com
Online Bibel in vielen Sprachen

▶ www.bibelwerk.de
Bestellmöglichkeit der Bibel in Buchform

▶ www.bonifatiuswerk.de
Kirche im Kleinen "Was Christen glauben – das Glaubensbekenntnis" – kompakte Kurzzusammenfassung des christlichen Glaubens unter shop.bonifatiuswerk.de zu bestellen.

▶ www.dli.institute/wp/praxis/migranten-und-fluechtlinge
Liturgische Hilfen des Deutschen liturgischen Institut für Geflüchtete

6 | WEITERE FRAGEN UND KONTAKTPERSONEN

FÜR FRAGEN ZUR TAUFBVORBEREITUNG / KATECHUMENAT / WIEDEREINTRITT



URSULA KROPP

Referentin für Katechese und Katechumenat im Erzbischöflichen Seelsorgeamt
0761 5144-129

ursula.kropp@seelsorgeamt-freiburg.de

FÜR FRAGEN ZUR FLÜCHTLINGSPASTORAL



MANUEL ROGERS

Referent für Flüchtlingspastoral im Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg
0761 2188-460

manuel.rogers@ordinariat-freiburg.de

FÜR KIRCHENRECHTLICHE FRAGEN UND ANTRÄGE ZUR ERWACHSENENTAUF



THORSTEN WEIL

Offizial, Erzb. Offizialat Freiburg
0761 13791-301

thorsten.weil@ordinariat-freiburg.de



Erzbischöfliches Seelsorgeamt
Abteilung I · Pastorale Grundaufgaben
Okenstraße 15 · 79108 Freiburg

Tel: 0761 5144-137
gemeindepastoral@seelsorgeamt-freiburg.de

Stand September 2017

IMPRESSUM

Die vorliegende Handreichung basiert wesentlich auf der Handreichung des Bistums Aachen „Wenn Flüchtlinge nach der Taufe fragen“, hrsg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen und wurde mit Blick auf die Situation der Erzdiözese Freiburg überarbeitet.

Bestellung im Shop des Erzb. Seelsorgeamts:

www.shop.seelsorgeamt-freiburg.de

Bestellnummer: 07111217

Fotos: *cristina_conti/stock.adobe.com, ©AYAIimages/fotolia.com, ©BirgitKorber/fotolia.com, ©S.H.exklusiv/fotolia.com. **Grafik-Design:** d.e.sign, Ettenheim*